

Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

GBW



Bau
Holz
Elektro
Auto
Garten
Unterhalt

Weiterbildung

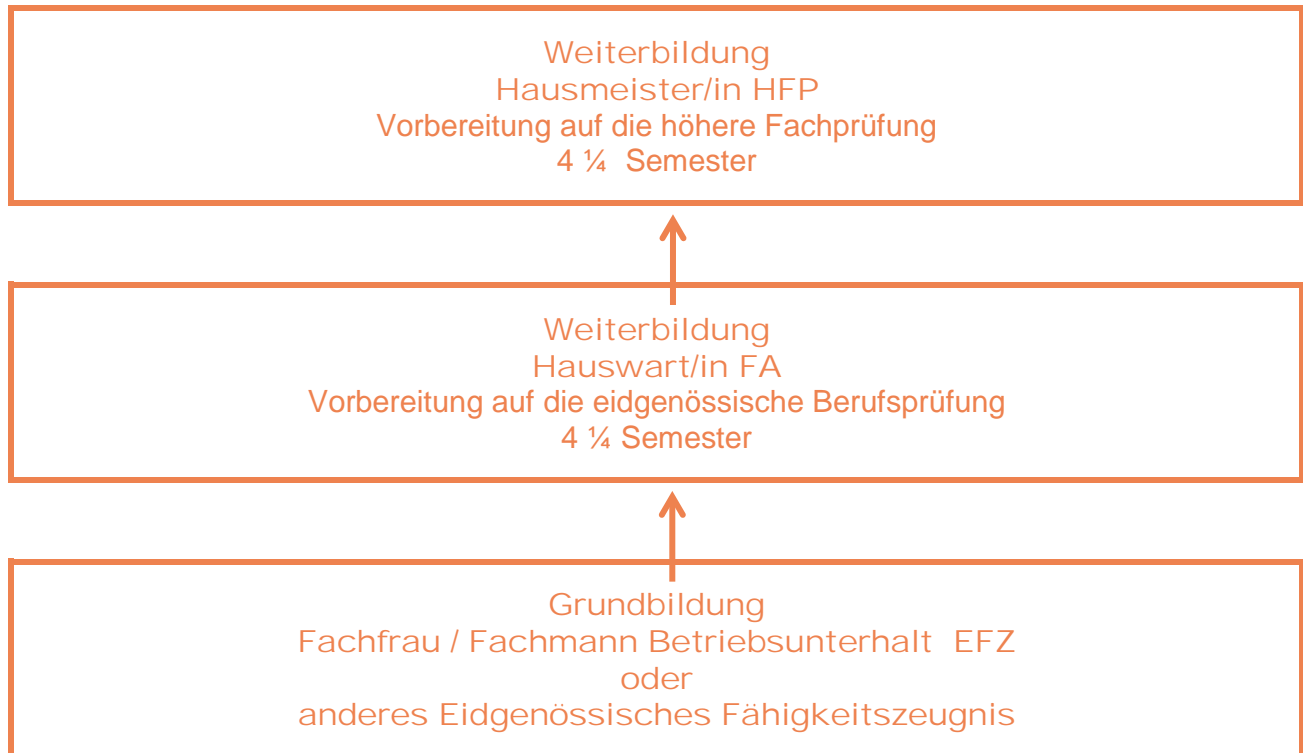
Hauswart/in

Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung



Weiterbildungsangebot im Bereich Unterhalt

Die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon bietet im Bereich Unterhalt die Weiterbildungsstufen Hauswart/in und Hausmeister/in



Hauswartinnen und Hauswarte mit eidgenössischem Fachausweis sind ausgewiesene Führungs- und Fachspezialisten des Gebäudeunterhaltes. Für grössere bzw. komplexere Arbeiten beauftragen sie nach Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle spezialisierte, externe Betriebe und begleiten die Ausführung. Sie verfügen über grundlegende administrative und rechtliche Kenntnisse. Sie sind zuständig für die Umsetzung der ökologischen und sicherheitstechnischen Richtlinien. Hauswartinnen und Hauswarte sind in der Lage, auf Menschen einzugehen.

Trägerschaft und Berufsleitbild

Trägerschaft

Die Fachverbände haben die Prüfungsordnung für die eidgenössische Berufsprüfung erarbeitet. Diese wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2016 in Kraft gesetzt und 2018 ergänzt.

Trägerverbände:

Allpura	Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen
BAH	Berufsverband ausgebildeter Hauswarte
CURAVIVA.CH	Verband Heime und Institutionen Schweiz
SFB	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt
SFH	Schweizerischer Fachverband Hauswarte
SKO	Schweizerische Kaderorganisation
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband
UNIA	Die Gewerkschaft
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste

Die Möglichkeit zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Hauswartinnen und Hauswarte besteht seit 1990. Die Berufsprüfung wird zentral unter Aufsicht des SBFI, der Trägerverbände und der Prüfungskommission durchgeführt.

Berufsbild

In der Schweiz benötigen Zehntausende Immobilien und Liegenschaften im privaten, wie im öffentlichen Bereich, Unterhalt und Pflege zwecks Werterhaltung. In Schulen, Verwaltungen, Spitälern und Heimen, Wohnüberbauungen, Sportanlagen und Bürogebäuden ist eine professionelle Betreuung unerlässlich. Die damit verbundenen Tätigkeiten umfassen die Verantwortung für Reinigung, Wartung und Unterhalt der Gebäude, Bedienung und Wartung der Gebäudetechnik, Umgebungsarbeiten, Kundenkontakte, Mitarbeiterführung und Ausbildung der Lernenden.

Handlungskompetenzen

Hauswartinnen / Hauswarte:

- kennen die regionalen und ortsüblichen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Ökologie und Umwelt. Sie tragen die Verantwortung und organisieren das fachgerechte Ent- und Versorgungswesen der anvertrauten Liegenschaft. Sie sind gegenüber Mietern, Nutzern, Kunden, Eigentümern und Verwaltung Ansprechpartner in Ent- und Versorgungsfragen unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Grundsätze. Sie können die wichtigsten ökologischen Zusammenhänge erklären.
- planen, koordinieren und überwachen den Einsatz ihrer Mitarbeitenden bzw. externer Dienstleistungsunternehmen. Sie sind zuständig für die Ausbildung von Lernenden in ihrem Bereich und verfügen über die entsprechenden Voraussetzungen.
- sind in der Lage, auf Menschen zuzugehen und sind Ansprechpartner für die Anliegen von Nutzern, Kunden und Mietern. Sie stellen die Einhaltung der Weisungen der Eigentümer bzw. deren Vertretung sicher. Hauswartinnen und Hauswarte verfügen über grundlegende Kenntnisse der für ihre Tätigkeit wichtigen Vertragsarten, der kaufmännischen Buchführung und Administration.
- bedienen und überwachen Schliess- und Sicherheitsanlagen, halten die Arbeitssicherheits- und Hygienevorschriften ein und setzen diese bei den Nutzern durch.

- tragen mit ihrer Arbeit zur Werterhaltung von Liegenschaften bei. Sie sind in der Lage, Unterhaltsarbeiten fachgerecht zu planen und auszuführen bzw. zu delegieren und zu überwachen. Sie erledigen kleine Arbeiten an Gebäuden, Maschinen und Apparaten selbstständig und fachgerecht. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Bau- und Baustoffkunde.
- bedienen, überwachen und kontrollieren periodisch Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kälte-, Warmwasser- und Kaltwasseranlagen sowie elektrische und sanitäre Einrichtungen. Sie bedienen und überwachen Gebäudeleitsysteme. Sie planen, organisieren und veranlassen die Instandhaltung gebäudetechnischer Anlagen und Komponenten.
- sind für die Pflege und den Erhalt von Gärten und Grünanlagen, von Plätzen und Wegen sowie für den Unterhalt und die Wartung der entsprechenden Geräte und Maschinen zuständig. Sie halten die Arbeits- und Betriebssicherheitsvorschriften ein.
- sind für die Reinigung aller Materialien und für die Entfernung sämtlicher Verschmutzungsarten verantwortlich. Sie stellen die Hygiene und die Werterhaltung sicher. Sie planen und führen Reinigungen in Räumen mit unterschiedlichen hygienischen Anforderungen aus. Sie setzen die ökologischen und wirtschaftlichen Richtlinien um. Sie führen, schulen und betreuen die betriebseigenen Reinigungsmitarbeitenden. Sie überwachen und kontrollieren die Fremdreinigung. Sie setzen Maschinen und Geräte für die Reinigung vorschriftsgemäss ein und warten diese.

Lehrgang Hauswart/in

Besonderheiten GBW

Die GBW ist in der Schweiz die Ausbildungsstätte mit der grössten Erfahrung in der Durchführung von Vorbereitungskursen auf die eidgenössische Berufsprüfung Hauswartin / Hauswart. Diese Prüfung wurde in ihren Anfängen mit der Unterstützung von Dozentinnen/Dozenten der GBW erarbeitet.

Lehrgangsziel

- Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung für Hauswärtinnen / Hauswarte
- Vermittlung vertiefter Kenntnisse für den Unterhalt und die Werterhaltung von Liegenschaften und deren Umgebung.

Zielpublikum

Hauswärtinnen und Hauswarte von Liegenschaften, Wohnsiedlungen, Hotels, Bürogebäuden, Fabriken, Banken, Schulen usw.

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingungen für den Vorbereitungslehrgang sind:

- Gute Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift.
- Bei Lehrgangsbeginn: Seit einem Jahr zu mindestens 80% als Hauswartin / Hauswart arbeiten und eine abgeschlossene Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis (EFZ) besitzen.
- Bereitschaft, die eidgenössische Berufsprüfung Hauswart/in zu absolvieren (siehe Prüfungsordnung 2016, im speziellen Artikel 3.3 Zulassung)

Anmeldung

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon oder das elektronische Formular auf unserer Website (www.gbwetzikon.ch).

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt, bei erfüllten Voraussetzungen, in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das Sekretariat. Spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung/Kurseinladung des jeweiligen Semesters. Die Lehrmittel werden separat in Rechnung gestellt. Sie erhalten diese Rechnung mit den Lehrmitteln.

Anmeldeschluss: Mitte Juni

Teilnehmerzahl

Maximal 20 Teilnehmende pro Klasse, minimal 15 Teilnehmende.

Ausrüstung

Es wird empfohlen, ein Notebook bzw. Laptop in den Unterricht mitzubringen, um den Zugriff auf die GBW-Cloud zu gewährleisten.

Methoden und Arbeitsweise

Im Unterricht werden dem Lernstoff angepasste Lehr- und Lernformen eingesetzt. Der Unterricht beinhaltet theoretische und praktische Ausbildungsteile im Klassen- oder Halbklassenverband. Er wird in Blöcken à 5 Lektionen durchgeführt. Einzelne Unterrichtsteile beanspruchen ganze Tage (z.B. praktische Arbeiten im Gartenbau, Praxistage).

Lehrgangsdauer und Unterrichtstage

Der Lehrgang geht über 4 ¼ Semester.

Sie können einen der folgenden Schultage wählen:

Montagvormittag 07.45 bis 12.00 Uhr

Montagnachmittag 13.00 bis 17.15 Uhr

Mittwochnachmittag 13.00 bis 17.15 Uhr

(zusätzlich vereinzelt andere Wochentage und Samstage)

Ferien: siehe Website der GBW - www.gbwezikon.ch

Promotion und Abschluss

- Ein Semester gilt als besucht, wenn mindestens 80% der erteilten Lektionen besucht wurden. Gesuche für spezielle Regelungen (Krankheit, Unfall, Militärdienst usw.) sind in schriftlicher Form durch die Lehrgangsteilnehmerin / den Lehrgangsteilnehmer an die Lehrgangsleitung zu richten.
- Im Bildungspass werden pro Semester eingetragen:
 - besuchter Lehrgang
 - Anzahl Lektionen
- Rekursinstanz ist die Schulleitung der GBW.

Kursinhalte

Fach- und Lektionenübersicht

Fächer	Lektionen
1. Reinigung theoretisch und praktisch	83
2. Gebäudeunterhalt theoretisch und praktisch	99
3. Gebäudetechnik theoretisch und praktisch	75
4. Sport-, Aussen- und Grünanlagen theoretisch und praktisch	65
5. Administration, Mitarbeiterführung	65
6. Vernetzung, Kommunikation	25
Grundlagen Ökologie	20
Zwischenprüfung schriftlich	12
Probepfprüfung mündlich, schriftlich	24
Lektionen gesamter Lehrgang	468

- Fächer 1 bis 6 sind Prüfungsteile nach Prüfungsordnung.
- Die Fachbewilligung Pflanzenschutz ist im Fach 4 integriert.
- Die Vorbereitung auf die Dossier-Erstellung ist im Fach 6 integriert.
- Die Präsentations- und Instruktionstechnik ist im Fach 6 integriert.

Kurskosten

Lehrgangskosten

	Schulgeld		Material		Total	
1. Semester	CHF	1'655.-	CHF	40.-	CHF	1'695.-
2. Semester	CHF	1992.-	CHF	80.-	CHF	2'072.-
3. Semester	CHF	2'092.-	CHF	100.-	CHF	2'192.-
4. Semester	CHF	2'520.-	CHF	100.-	CHF	2'620.-
5. Semester	CHF	530.-	CHF	30.-	CHF	560.-
Total	CHF	8'789.-	CHF	350.-	CHF	9'139.-

Lehrmittel für den ganzen Kurs, ca. CHF 1'500.-

Fachbewilligung Pflanzenschutz: Prüfungsgebühr und Registrierung ca. CHF 100.-

Kosten für die eidgenössische Berufsprüfung ca. 2'100.- (Preis Prüfung 2019)

Kurskosten – Besondere Bestimmungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Kursgelder sind semesterweise vor

Semesterbeginn fällig. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen gilt: Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei Abmeldung nach dem Anmeldetermin CHF 50.–, bei Abmeldung später als 15 Tage vor Semesterbeginn CHF 200.–. Wer ohne vorgängige Abmeldung nicht am Kurs teilnimmt, bezahlt den vollen Semesterbetrag .,

Der Bund übernimmt 50% der Kurskosten

Der vorliegende Lehrgang wird vom Bund finanziell unterstützt. Die Bundesbeiträge können von den Teilnehmenden jedoch erst nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung beim Bund beantragt werden (auch bei Nichtbestehen der Prüfung). Die Teilnehmenden müssen den Kurs also vorfinanzieren. Der Lehrgang wird zu 50% vom Bund finanziert. Die aktuellen Informationen (Vorgehen, Regelungen, Voraussetzungen) des Bundes sind verfügbar unter <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html>

Eidgenössische Berufsprüfung

Zulassung

Auszug aus dem Prüfungsreglement von 2018:

3.3 Zulassung

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) besitzt, zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Berufspraxis von mindestens 2 Jahren in einem Pensum von 80% in der Funktion Hauswart/in nachweisen kann und über folgende Zertifikate und Ausweise verfügt:

- European Computer Drivers Licence Base (ECDL Base)²
- Kursausweis als Berufsbildner/in in Lehrbetrieben²
- Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in speziellen Bereichen¹
- Nothilfeausweis und Ausweis BLS-AED-SRC Komplett

¹ Die Ausbildung für die Fachbewilligung Pflanzenschutz ist im Lehrgang integriert und die Prüfung findet an der GBW statt.

² Die GBW bietet entsprechende Kurse an. Diese müssen separat gebucht werden.

3.32 Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Auskünfte zur Prüfung

Weitere Prüfungsinformationen können der Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Prüfung entnommen werden.

<http://www.pruefung-hauswart.ch/startseite/pruefungsordnung-wegleitung/>

Eidg. Berufsprüfung für Hauswartinnen und Hauswarte

Prüfungssekretariat

Tribschenstrasse 7 / Postfach 3065

6002 Luzern

+41 41 368 58 21 (08.00 – 12.00 Uhr)

info@pruefung-hauswart.ch

www.pruefung-hauswart.ch

Gewerbliche Berufsschule Wetzikon
Poststrasse 7
8620 Wetzikon
+41 44 933 61 20
www.gbwetzikon.ch

Schulleitung
Lerch Urs, Rektor
Stefanie Müller, Ressortleiterin Weiterbildung

Lehrgangsleitung
Peter Kunz
peter.kunz@gbwetzikon.ch

Sekretariat
Yvonne Bühler / Janine Meier
sekretariat.uw@gbwetzikon.ch